

**Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen
und Bauen
Investitionskostenzuschnitt für barrierefreien
Umbau
Gesundheitsladen München e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10805

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.03.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Gesundheitsladen München e.V. ist ein langjähriger Zuschussnehmer und Kooperationspartner des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) im Bereich der Gesundheitsberatung / -förderung und Prävention. Er wird vom RGU mit einem Drei-Jahres-Zuwendungsvertrag gefördert. Im Sommer 2016 wurden überraschend die langjährigen Räume Nähe Goetheplatz gekündigt. Obwohl die Kündigungsfrist ein Jahr betrug, gelang es bis Sommer 2017 nicht, ein neues Objekt zu finden. Erst im Oktober 2017 konnte ein neues geeignetes Objekt angemietet werden. Zur Finanzierung der erforderlichen Umbaukosten wurde seitens des RGU ein einmaliger Investitionskostenzuschnitt i.H.v. 130.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 gewährt (Vorlage im Gesundheitsausschuss am 07.12.2017 bzw. Vollversammlung am 13.12.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 10335). Darüber hinaus beantragte der Träger im Sozialreferat einmalig einen Zuschuss für die Kosten zum barrierefreien Umbau der neuen Räumlichkeiten i. H. v. 48.530 Euro.

1. Ausgangslage

Der Gesundheitsladen e.V. ist eine Einrichtung, die einen niedrighschwelligem Zugang zu gesundheitlichen Fragestellungen für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger bietet. Zu den Arbeitsbereichen zählen die Förderung einer medizinischen Versorgung, die sich an Patientinnen und Patienten unter Einbeziehung von psychischen, sozialen und ökologischen Faktoren von Gesundheit und Krankheit orientiert, die Stärkung von Partizipation im Gesundheitswesen, die Förderung der Selbsthilfe, die Sicherung von gleichen Zugangschancen zur Gesundheitsversorgung für sozial benachteiligte Personen und die Förderung gesunder Lebensbedingungen. Weitere Arbeitsfelder sind die Beratung und Hilfestellung für Menschen mit Verdacht auf Behandlungsfehler im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich, die Aufklärung über Patientenrechte,

die Durchführung und / oder Organisation von Bildungsveranstaltungen zum Themenbereich Gesundheit und Umwelt sowie die bundesweite Mitwirkung bei der Entwicklung von gesetzlichen Grundlagen zu Prävention und Gesundheitsförderung. Der Gesundheitsladen ist seit seiner Gründung Mitglied im Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München und vertritt das Thema Patientenrechte in landesweiten Gremien. Entsprechend vielfältig sind die Zielgruppen der Einrichtung: Münchner Bürgerinnen und Bürger, die Informationen und Hilfe zu verschiedensten gesundheitlichen Fragestellungen suchen, Expertinnen, Experten und Laien, die sich für Verbesserungen im Gesundheitsbereich einsetzen wollen, Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeitende der Krankenkassen.

2. Objektsuche

Seit der Kündigung der bisherigen Räume wurde intensiv nach einem geeigneten Objekt gesucht.

Im Juli 2017 konnten Räume in der Astallerstraße im Westend gefunden und langfristig angemietet werden. Die Mietkonditionen entsprechen weitgehend dem alten Niveau. Der Mietpreis ist vertraglich für 10 Jahre festgeschrieben (2.100 €/Monat; 191 qm) und löst damit im gültigen Vertrag keinen Mehrbedarf in der Bezuschussung der laufenden Mietkosten aus. Allerdings müssen größere Umbau- und Renovierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

3. Mehrbedarf Umbau

Für den Umbau der neuen Räume sind hohe bautechnische Investitionen notwendig, um die Räume den Anforderungen in Bezug auf die Nutzung für Beratung und Veranstaltungen, barrierefreien Zugang und auch Brandschutz zu erfüllen. Das RGU gewährte einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 130.000 Euro. Der Vermieter beteiligt sich mit rund 150.000 Euro an den Umbau-kosten. Der Verein selbst erbringt eine Eigenleistung in Höhe von 10.000 Euro.

Nach dem vorliegenden Kostenplan entstehen für den barrierefreien Umbau folgende Zusatzkosten:

Umbau	Kosten
Neue Eingangstüre	4.000,00 €
Rampe innen	3,000.00 €
Barrierefreie Toilette	20,000.00 €
Rampe außen	10,000.00 €

Induktionsanlage	5,200.00 €
Baunebenkosten 15 %	6,330.00 €
Gesamt	48,530.00 €

Kurze Beschreibung der barrierefreien Umbaumaßnahmen:

Der Haupteingang ist bisher nur über eine Stufe zugänglich, die Türe ist sehr schwergängig. Eine Rampe außen sowie eine neue Eingangstüre sollen einen barrierefreien Zugang für Besucherinnen und Besucher ermöglichen. Die Räume des Gesundheitsladens sind nicht auf einer Ebene, sondern es besteht ein Höhenunterschied, der nur über eine innen liegende Rampe ausgeglichen werden kann. So kann erreicht werden, dass sich Menschen mit Mobilitätseinschränkung ohne fremde Hilfe im gesamten Gesundheitsladen frei bewegen können. Die Induktionsanlage ermöglicht gerade Menschen mit Hörbeeinträchtigung den Besuch von Veranstaltungen.

Der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen hat sich in der Sitzung vom 30.08.2017 positiv zur geplanten Maßnahme geäußert und eine Empfehlung für eine Bezuschussung ausgesprochen. Darüber hinaus hat am 30.11.2017 eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung der Mitglieder des Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen stattgefunden.

Das Sozialreferat schlägt vor, dem Gesundheitsladen e.V. in 2018 einen einmaligen Kostenzuschuss in Höhe von bis zu maximal 48.530 € zur Finanzierung des barrierefreien Umbaus zu gewähren.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		48.530,00	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für		48.530,00	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		in 2018	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit

Ein monetärer Nutzen oder ein durch Kennzahlen bzw. Indikatoren messbarer Nutzen ist nicht quantifizierbar. Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen an, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Hierzu gehört auch, dass gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen allen Menschen offen und zur Verfügung stehen. Barrierefreiheit ist herzustellen (Art 48 BayBO). Um Inklusion zu erreichen, müssen Veränderungen und Weiterentwicklungen in verschiedenen Bereichen des Lebens, in der Gesellschaft und in der öffentlichen Verwaltung stattfinden. München bekennt sich bewusst zur UN-Behindertenrechtskonvention. Mit dem 1. Aktionsplan, der Kampagne „München wird inklusiv“ und diversen Stadtratsbeschlüssen zur Inklusion im täglichen Leben hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München bereits wichtige Weichen gestellt. Barrierefreiheit ist die Grundlage für Inklusion. Nur wenn es allen Menschen möglich ist, uneingeschränkt alle Einrichtungen, Flächen und Plätze selbständig zu nutzen, kann Inklusion gelingen.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus der Pauschale für bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung – Finanzposition 4000.988.3870.1.

Dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen stehen jährlich 188.000 Euro für Zuschüsse oder Zuwendungen für bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Gebäuden Dritter zur Verfügung.

Zur Zeit stehen ausreichend Restmittel auf der oben genannten Finanzposition zur Verfügung, so dass die Umbaukosten in Höhe von maximal 48.530 Euro für den Gesundheitsladen München e.V. hieraus finanziert werden können.

Die Ausreichung der Zuwendung wird mit einem Zuwendungsbescheid gemäß den gültigen Regelungen erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zum Kostenzuschuss für den Gesundheitsladen e.V. wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umbaumaßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von maximal 48.530,00 Euro aus der Pauschale Bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung bewilligt.
3. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, den für den Umbau benötigten Zuschuss in Höhe von maximal 48.530,00 Euro aus der Pauschale Bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung aus der Finanzposition 4000.988.3870.1 per Zuwendungsbescheid bereitzustellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl

Dorothee Schiwy

Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An den Behindertenbeauftragten

z.K.

Am

I.A.